CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland – Lorraine – Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie – Fédération Wallonie-Bruxelles - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung zur Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Für eine nachhaltige, umwelt- und gesundheitsverträgliche Landwirtschaft

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammengetreten in seiner Plenarsitzung in Trier am 28. November 2014,

A. Angesichts des Beginns der Umsetzungsphase der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2014-2020,

B. angesichts der neuen Architektur der gezielteren, gerechteren und ökologischeren Direktzahlungen sowie der geplanten Stärkung der ländlichen Entwicklung,

C. begrüßt, dass ab 2015 30 % der EU-Direkthilfen an die Einführung von Umwelt- und Ökologiemaßnahmen gebunden sind (Diversifizierung der Anbaukulturen, Erhalt von Dauergrünland, 5 % der Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen),

D. stellt fest, dass die Pioniere der nachhaltigen Landwirtschaft trotz des Greenings nicht in hohem Maße von der neuen GAP profitieren,

E. in der Überzeugung, dass die Großregion über das Potenzial verfügt, ihre Kooperation in der Landwirtschaft noch weiter zu vertiefen,

Empfiehlt auf Vorschlag der Kommission 4 „Umwelt und Landwirtschaft“, die am 10. Oktober zu ihrer Sitzung in Clervaux zusammengetreten ist:

1. Informationskampagnen bei den landwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen und dabei insbesondere auf die neue Dimension des Greenings in der GAP sowie das Beratungsangebot hinzuweisen, um die Landwirte mit den neuen Anforderungen der Agrarpolitik vertraut zu machen,
2. den Wissens-, Forschungs- und Innovationstransfer in den Branchen Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen,
3. die Wettbewerbsfähigkeit aller Landwirtschaftsformen, einschließlich der biologischen Landwirtschaft zu verbessern und die Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken,

4. die Organisation der Lebensmittelerzeugung und das Risikomanagement in der Landwirtschaft sowohl in Bezug auf die menschliche Gesundheit als auch auf den Umweltschutz zu fördern,
5. die von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern in Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufsverbänden,
6. die effiziente Nutzung der Ressourcen zu fördern und den Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen, treibhausgasarmen und klimaresistenten Wirtschaft in den Bereichen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu unterstützen,
7. Förderinstrumenten für die Niederlassung und Ausbildung von Junglandwirten Vorrang zu geben, grenzüberschreitende Bildungsprojekte einzurichten und Investitionshilfen gerecht auf landwirtschaftliche Betriebe jeder Größenordnung einschließlich kleiner und mittlerer Betriebe, die oft benachteiligt werden, zu verteilen,
8. den vernünftigen Einsatz von Düngemitteln zu stärken, dadurch die Auswaschung von Nitraten auf ein Minimum zu reduzieren und möglichst wenig auf Pestizide zu setzen mit dem Ziel, den Boden und das Grundwasser zu schützen,
9. Beweidungsprämien zu fördern, um den beobachtbaren Trend, die Milchkühe dauerhaft zur Milchproduktion in den Ställen zu lassen, zu umgehen,
10. ein Fördersystem einzurichten mit dem Ziel, lokale Rassen mit geringen Beständen, die langfristig zu verschwinden drohen, zu erhalten oder wiedereinzuführen,
11. die Diversifizierung der Anbaukulturen mittels eines obligatorischen Fruchtwechsels verschiedenen Kulturpflanzen zu fördern mit dem Ziel, die Biodiversität zu steigern und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verringern,
12. der Entwicklung der biologischen Landwirtschaft, die auf die Verwendung von synthetischen Düngemitteln und synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet~~,~~ eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken,
13. in Forschung zu investieren um die Kosten von Lebensmitteln aus hochwertiger Landwirtschaft zu senken und allen sozialen Schichten den Zugang zu diesen Erzeugnissen zu erleichtern,
14. Maßnahmen zur Überwachung von Wasserschutzgebieten zu verstärken und Best-Practice-Erfahrungen zu unterstützen, wie etwa die Senkung der organischen und Stickstoffdüngung sowie der Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel,
15. Ausgleichszahlungen für ungünstige landwirtschaftliche Flächen vorzusehen, um naturgegebene Einschränkungen, mit denen Landwirte zu kämpfen haben und die eine Auswirkung auf ihre wirtschaftliche Ertragslage haben, auszugleichen und so die Tragfähigkeit ländlicher Gemeinschaften zu fördern,
16. die Umsetzung der GAP für die Landwirte so unbürokratisch wie möglich zu gestalten und fordert, dass die Greening-Maßnahmen 2016 in dieser Hinsicht evaluiert werden,
17. die Einrichtung von Leader-Projekten zu unterstützen (Förderinstrument der EU für die ländliche Entwicklung) im Hinblick auf eine grenzüberschreitende Kooperation, um das Entwicklungspotenzial ländlicher Gebiete zu verbessern, indem lokale Initiativen angeregt werden.

Anmerkung: Sämtliche Berufsbezeichnungen in der Empfehlung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an

- den Regionalrat Lothringen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Fédération Bruxelles-Wallonie
- die Regierung der Wallonie
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Regierung von Rheinland-Pfalz
- die Regierung des Saarlandes
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
- die Regierung der Französischen Republik
- die Regierung des Königreichs Belgien
- die Europäische Kommission
- das Europäische Parlament
- die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Großregion

Trier, den 28. November 2014